

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 wieder die Wahl der Schöffen statt.

Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung.

Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden. Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen haben wir anschließend ebenso aufgeführt wie ein vorbereitetes Bewerbungsschreiben.

Sie können Ihre Vorschläge bzw. die Bewerbung bis

Freitag, 16.03.2018,

schriftlich an uns richten oder bei folgender Stelle persönlich abgeben:

Rathaus, Marktstr. 33, EG, Zi.Nr. 1 (Herr Braun oder Vertretung).

**Herr Braun steht auch persönlich oder telefonisch
für weitere Auskünfte zur Verfügung
(09493/9400-11)**

Zusätzlich finden Sie auf der Startseite unserer Homepage (www.beratzhausen.com) einen Link, der Sie ebenfalls zu diesen Informationen führt.

Sie können das Bewerbungsformular ausdrucken, ausfüllen und anschließend beim Markt Beratzhausen einreichen.

Sofern Sie die Möglichkeit haben, die unterschriebene Bewerbung einzuscannen, ist auch eine Weiterleitung per E-Mail möglich (Adresse: alfred.braun@markt-beratzhausen.de).

Beratzhausen, den 09.02.2018

Markt Beratzhausen



Konrad Meier
1. Bürgermeister